

Fragestunde	Nummer	FS-4/2022
Fachdienst Kreisorgane, Organisation, Vergaben und ÖPNV	Datum	12.05.2022

Beratungsfolge	Termin
Fragestunde Kreistag	23.06.2022

Betreff:

Fragestunde nach § 18 der Geschäftsordnung

Frage der Abg. Leonie Wilke zur Fahrradabstellanlagen an Schulen

Im Rahmen der Radverkehrsförderung kommt sicheren Abstellanlagen eine besondere Bedeutung zu, unter anderem da die Räder vielfach hochpreisiger sind. Allerdings verfügen manche Schulen zwar über ein umfangreiches kostenloses Parkplatzangebot, haben aber keine Radabstellanlage. Die Anschaffung über die Elternschaft ist sicher keine Lösung. Mit der Auswahl von Abstellanlagen die Schulleitungen zu betrauen, überfordert sicher manche.

Frage:

Wie stellt die Verwaltung sicher, dass alle Schulen mit hochwertigen und sicheren, zumindest teilweise überdachten Radabstellanlagen für Schülerinnen und Beschäftigte zeitnah ausgestattet sind?

Antwort:

Grundsätzlich werden an allen Schulen – auf Anforderung der Schulleitung und unter Berücksichtigung der vor Ort geltenden Stellplatzsatzung - Möglichkeiten zum Abstellen von Fahrrädern geschaffen.

Diese bestehen in der Regel aus Anlehnbügel oder Fahrradständern mit Radeinstellmöglichkeiten. Auf die Überdachung wird bisher aus Platzgründen verzichtet.

Perspektivisch gehen wir davon aus, dass die Fahrradnutzung zunehmen wird und am Ende bis zu 12,5 % der Schüler und Beschäftigten mit dem Fahrrad anreisen könnten, weitgehend zu den weiterführenden Schulen. Das wiederum würde die Erweiterung der Abstellanlagen auf bis zu 2.500 Stellplätze bedeuten. An Investitionskosten wäre für die Umsetzung ein Betrag von rd. 3,0 Mio. € einzusetzen.

Die Verwaltung wird die Entwicklung begleiten, notwendige Investitionen nach einem einheitlichen Standard ins Auge fassen und dafür versuchen Fördermittel einzuwerben.

Aufzurufen unter TOP 12

Anlage(n):

Frage L. Wilke Radabstellanlagen an Schulen